



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 27.09.2011

Niederschrift

4. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.09.2011

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Horst Schneberger

Ausschussmitglied

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Christian Kubela

Herr Oliver Schröbel

Stellvertretendes Mitglied

Herr Jürgen Effenberger

Vertretung für Herrn Zimmermann

Frau Christiane Roelle

Vertretung für Herrn Flöter

Herr Klaus Scheuermann

Vertretung für Herrn Horn

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Dr. Fritz Roth

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Alois Macht

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Ausländerbeirat

Herr Kemal Kayurtgan

Schriftführerin

Frau Selina Funck

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Christian Flöter
Herr Mathias Horn

Vertreter: Frau Roelle
entschuldigt, Vertreter: Herr Scheuer-
mann

Herr Dr. Jens Zimmermann

Vertreter: Herr Jürgen Effenberger

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Sven Blümlein
Herr Karl-Heinz Jung

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Wilhelm Adams
Herr Horst Engelhardt
Herr Richard Fikar
Frau Renate Filip
Frau Ursula Münch
Herr Reinhold Ritter

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Frauenbeauftragte

Frau Monika Achtmann

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:45 Uhr

Tagesordnung:

4. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.09.2011

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
2. Mitteilungen des Magistrates
3. Friedhofsgebührensatzung - Bericht der Fachabteilung
4. Beratung der Tagesordnung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2011
5. Mitteilungen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Horst Schneberger eröffnet die 4. Haupt- und Finanzausschusssitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 3. Sitzung vom 11.08.2011 liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzender Horst Schneberger verweist auf das anberaumte Seminar „Planspiel Dopoly“, welches am 12.11.2011 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr stattfinden soll. Maximal 15 Teilnehmer können an diesem Seminar teilnehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Parlamentarischen Büro neun Anmeldungen vor. Sollten keine weiteren Anmeldungen erfolgen, werden interessierte Mitarbeiter der Verwaltung die Teilnehmerliste auf 15 Personen ergänzen.

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrates**

Erster Stadtrat Kerkau berichtet über:

- starken Unwillen der Bürger bezüglich der das Krankenhaus an-fahrenden Buslinie. Zurzeit werden für diese Fahrten ca. 90 Busse eingesetzt, welche jedoch zum größten Teil nicht mit Fahrgästen besetzt sind. Dieser Sachstand wurde seitens der Bürgerschaft als Lärmbelästigung empfunden und als nicht rentabel angesehen. Der Problematik wurde sich nun angenommen, indem eine Buslinie ab dem Erscheinen des neuen Winterfahrplans gestrichen werden soll. Des Weiteren wird zukünftig eine Fahrgasterhebung zur Angebotsprüfung durchgeführt. Es ist zu erwähnen, dass die Umsetzung einer Fahrgasterhebung den Forderungen der Stadt Groß-Umstadt zu verdanken ist.
- den Hessischen Städtetag, an welchem der Gemeindefinanzhaushalt thematisiert wurde. Diesbezüglich soll eine gerechte Lösung für die Kommunen gesucht werden. Es ist zu beachten, dass Groß-Umstadt im Vergleich zu anderen Kommunen eine größere, an Flächen orientierte, finanzielle Last trägt. Herr Kerkau weist noch einmal deutlich darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Lösungsmodell erarbeitet wurde. Eine Besserung soll voraussichtlich ab dem vierten Quartal erzielt werden.

Zu TOP 3 Friedhofsgebührensatzung - Bericht der Fachabteilung

Im Rahmen der heutigen Sitzung stellt Herr Schimpf von der Friedhofsverwaltung die geplanten Änderungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung vor. Des weiteren erläutert Herr Schimpf anhand ausgeteilter Unterlagen und einer Präsentation die Kalkulationen für die Friedhöfe im Jahr 2012.

Anschließend ist eine Beratung der Thematik in den Fraktionen vorgesehen, so dass in den Oktobersitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und in der Stadtverordnetenversammlung die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

Zu Beginn des Vortrages berichtet Herr Huber von der Finanzabteilung über ein stattgefundenes Gespräch mit der Kommunalaufsicht bezüglich des Nachtragshaushaltes. Diesbezüglich wurden alle Rahmenbedingungen klar definiert.

- Nach der in der HGO verbindlich festgelegten Einnahmerangfolge sind Gebühren vorrangig zu erheben, Kredite nachrangig. Sofern Gebühren in nicht ausreichendem Maße erhoben werden, schmälert dies die eigenen Mittel zur Deckung von Investitionsauszahlungen. Grundsätzlich wird eine unangemessene Unterdeckung bei Gebühren seitens der Kommunalaufsicht vom Kreditbetrag zur Deckung der Investitionen abgezogen: In gleichem Umfang, in dem Unterdeckungen bei Gebühren auftreten, sind also Investitionen zu kürzen.
- Die Verzinsung des Anlagekapitals soll mindestens 4%, höchstens 6% betragen.
- Eine ‚Rabattierung‘ stellt eine Gebührenunterdeckung dar.
- Aufgrund des grünpolitischen Faktors wird eine Unterdeckung von 15% akzeptiert.
- Die Ansätze für Aufwand und Ertrag haben grundsätzlich den Haushaltsplänen zu entsprechen.

An dieser Stelle meldet sich Herr Scheuermann zu Wort und weist darauf hin, dass der Begriff „Rabattierung“ nach seiner Meinung in diesem Zusammenhang nicht verwendet werden darf, da es sich um eine Abzinsung handeln würde.

Des weiteren beanstandet Herr Scheuermann die vorliegende Kostendarstellung. Eine Verzinsung des Eigenkapitals sei als Ertragsrechnung aufzuführen. Diesbezüglich könnte man zur Klärung die Kommunalaufsicht kontaktieren.

Herr Schimpf beginnt mit der Einführung in seinen Vortrag. Den Sitzungsteilnehmern wurden die aktuellen Kalkulationen zu Beginn der Sitzung in Papierform ausgeteilt. Auf die Frage von Herrn Schneberger ob grundsätzliche Fragen bestehen, wird verneint.

Herr Schimpf berichtet über eine Änderung bei den Kostenarten hinsichtlich der Verzinsung des Anlagekapitals. Diese Kostenart ist lt. der Kommunalaufsicht in die Kalkulation aufzunehmen, die Gründe erläuterte Herr Huber bereits zu Beginn des Vortrages. In der Spalte Erhal-

tung der Außenflächen der Friedhöfe/Unterhaltungsgebühr werden nun 35.000,- € mit eingerechnet. Diese 35.000,- € sind der so genannte „grünpolitischen Faktor“, welcher bislang nicht im Budget der Friedhofsverwaltung erschien, sondern über das Bauamt verrechnet wurde. Mit der vorliegenden Kalkulation wurde ein neuer Deckungsgrad von 85 % ermittelt, zu welchem die Kommunalaufsicht ihr Einverständnis gegeben hatte. Es ergibt sich ein Fehlbetrag im Bereich der Friedhöfe in Höhe von rund 98.000 € (15%).

Gebührenkalkulation „Bestattung“

Im Bereich der Gebührenkalkulation „Bestattung“ ergibt sich gegenüber den Vorjahren eine geringere Erhöhung des Aufwandes. Dies lässt sich auf eine geänderte Berechnung der Verteilung der Personalkosten zurückführen. Die Gebühren werden größtenteils durch Pauschalbeträge ermittelt.

Diese pauschalen Verrechnungsbeträge mit den Stadtwerken sind identisch mit den Beträgen der Spalte Kalkulation 2003.

Von den Gesamtkosten wird die Leistungsverrechnung der Stadtwerke abgezogen. Der Restbetrag (ca. 30.000 €) wird durch die Anzahl der Fälle (195) geteilt. Die sich ergebenden allgemeinen Kosten pro Bestattung (ca. 150 €) werden dann den Verrechnungssätzen hinzugerechnet.

Die derzeit gültigen Bestattungsgebühren beziehen sich auf die Kalkulation des Haushaltsjahres 2007.

Gebührenkalkulation „Trauerhalle“

Zur Ermittlung des Nutzungsentgeltes für die Trauerhallen und die Aufbewahrung der Leichen werden die entstehenden Kosten auf die ermittelten Fallzahlen verteilt.

Die Kosten für die Nutzung der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier belaufen sich auf 75,- €, incl. drei Tage Kühlzellennutzung bzw. Aufbewahrung der Leiche. Für die Nutzung der Trauerhalle ohne Leichen-aufbewahrung beläuft sich der zu zahlende Betrag auf 45,- €. Für jeden weiteren Tag der Aufbewahrung sind 10 € zu entrichten.

Die kalkulierten neuen Beträge wären 100,- € bzw. 14,- € (Berechnung siehe auch in den bereits ausgehändigten „Erläuterungen zu Friedhofsgebühren-Kalkulation“ 2012“). Es ist zu erwähnen, dass nicht mehr bei allen Bestattungen die Trauerhalle genutzt wird. Sollte sich diese Problematik fortsetzen, ergibt sich ein höherer Nutzungspreis für immer weniger Nutzer. Auch im Bezug auf die immer mehr Anklang findende Baumbestattung wird die Bestattung öfters direkt am betroffenen Baum vollzogen.

Gebührenkalkulation „Friedhof-Unterhaltungs-Gebühr“ (FUG)

Bei der Friedhof-Unterhaltungs-Gebühr wird beim Aufwand ein Betrag von 35.000 € als grünpolitischer Faktor zwar hinzugerechnet, jedoch bei der Gebührenermittlung nicht berücksichtigt. Somit werden nur Kosten in Höhe von 244.004 € zugrunde gelegt.

Im Bereich dieser Gebührenkalkulation wurde die Anzahl der Grabstellen als Fallzahl genutzt. Bei einer Grabstellenanzahl von 6668 ergibt

sich rechnerisch eine Jahresgebühr von 36,60 €. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Ausfälle von fast 33.000 € entstehen. Dies sind 16.938 € Mindereinnahmen durch die Einmalzahler (Differenz von 12 € pro Stelle zur bisherigen Jahresgebühr 24 €), 3.874 € durch den Nachlass von 12 % bei der EMZ und ca. 12.000 € durch Grabstellen bei denen keine Angehörige/Grabinhaber zu ermitteln sind (ca. 5% der Gräber).

Der Deckungsgrad in dieser Kalkulation beträgt 75,7 %.

Herr Schröbel erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren der Grabpflege, sollten keine Angehörigen des Verstorbenen ausfindig gemacht werden.

In einigen Fällen wurden die betroffenen Gräber bereits unmittelbar nach der Bestattung mit einer Grabplatte versehen, sodass eine Grabpflege nicht von Nöten ist. In diesen Fällen besteht auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Bei Gräbern, die nicht gepflegt werden, erfolgt zunächst eine Erbenermittlung seitens der Friedhofsverwaltung beim zuständigen Nachlassgericht. Bleiben sämtliche Nachforschungen erfolglos werden diese Gräber schließlich eingeebnet.

Gebührenkalkulation „Grabgebühren“

Im Bereich der Gebührenkalkulation „Grabgebühren“ entsteht ein gebührenfähiger Aufwand von ca. 270.000 € auf alle Gräber umgelegt. Allerdings ergab sich eine Änderung der zu Berechnung der Äquivalenzziffer benötigten Faktoren. In dem früheren Kalkulationsschema, das bereits in den 90er Jahren angewandt wurde, ist die Größe der Grabfläche und die Anzahl der dort zu bestattenden Personen multipliziert und daraus die Äquivalenzziffer gewonnen worden. Die jetzige Kalkulation legt einheitlich nur die Anzahl der zu bestattenden Personen zugrunde.

Zusatzkosten würden sich bei der Bestattung in einem Wiesengrab und bei einer Baumbestattung ergeben, da hier die Grabpflege nicht von den Angehörigen sondern von der Allgemeinheit, d.h. von den Stadtwerken erfolgt. Diese Kosten werden auf die Erwerber dieser Grabstätten umgelegt. Bei einer Urnenbestattung in einer Urnennische wird eine komplette Grabanlage erworben. Im Gegensatz zu Erdgräbern entstehen den Angehörigen keine weiteren Kosten für eine Grabmalanlage. Die Urnennischenanlage wird seitens der Stadt in Vorkasse errichtet. Die kalkulatorischen Kosten für die Urnennischenanlagen werden aus den Kosten der Grund- und Bestandssicherung herausgerechnet und bei der Grabart Urnennische hinzugerechnet.

Bei den ermittelten Kosten für die Grund- und Bestandssicherung werden in dieser Kalkulation noch 10% als grünpolitischer Faktor abgezogen.

Dadurch wird in der Gesamtkalkulation ein grünpolitischer Faktor von 15 % erreicht (siehe Kostenträger-Zuordnung).

Des weiteren stellt Herr Schimpf die geänderten Fassungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung vor. Diese werden als

Anhang mit dem Protokoll versandt.
Ein Satzungsentwurf soll der Stadtverordnetenversammlung zeitnah bereitgestellt werden.

Zu TOP 4 **Beratung der Tagesordnung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2011**

Es werden die Punkte 4 – 6 sowie 8 und 9 der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung besprochen.

Zu TOP 4: Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 14.08.2011

Zu diesem Punkt liegen keine Anträge vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5: Nachwahlen in die Kommissionen

5.1 Betriebskommission

5.2 Herbstmarktkommission

Aufgrund der Niederlegung seines Amtes als Stadtverordneter scheidet Herr Hansgeorg Münch als Stellvertreter für Herrn Scheuermann in der Betriebskommission aus. Seitens der BVG wurde Herr Karl-Heinz Dührig als Vertreter von Herrn Scheuermann vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Herr Michael Dauber ist als sachkundiger Bürger aus der Herbstmarktkommission ausgeschieden, da er seinen Wohnsitz nicht mehr in Groß-Umstadt hat. Frau Stefanie Braun soll die Nachfolge als sachkundige Bürgerin übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6: Wahl des Schiedsmannes und des stellvertretenden Schiedsmannes

Herr Gerhard Heid (Schiedsman) und Herr Richard Fikar (Stellvertreter) haben beide erklärt, dass sie für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 8: Antrag der FDP vom 16.06.2011 bzgl. Änderung des § 114b HGO

Herr Kubela teilt in einer Wortmeldung mit, dass nach seiner Ansicht eine Änderung der betroffenen Regelwerke an einer übergeordneten Stelle vorgenommen werden sollten und nicht auf kommunalpolitischer Ebene.

Herr Dr. Roth verweist auf eine Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes bei der Durchführung des Antrages, da dieser im Landtag Mitspracherecht besitzt.

Herr Huber gibt zu Bedenken, dass eine Änderung des Gesetzes in absehbarer Zeit vorgesehen sind, wobei demnach kein Bedarf an einer inhaltlichen Änderung durch einen Antrag von Nöten seien dürfte.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme
6 Neinstimmen
1 Enthaltung

Damit empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung den Antrag der FDP **nicht** anzunehmen.

Zu TOP 9: Antrag der FDP vom 16.06.2011 bzgl. Änderung des § 60 GemHVO

Nach ausführlicher Diskussion stellt Ausschussvorsitzender Schneberger den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme
6 Neinstimmen
1 Enthaltung

Damit empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung den Antrag der FDP **nicht** anzunehmen.

Zu TOP 5 Mitteilungen und Anregungen

Herr Scheuermann regt an, der nächsten Einladung für die Betriebskommission eine Spesenaufstellung beizufügen.

Horst Schneberger
Ausschussvorsitzender

Selina Funck
Schriftführerin